

INCAMAIL

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen IncaMail (nachfolgend AGB IncaMail genannt) regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend auch Kundschaft oder nutzende Person genannt) sowie der Post CH Kommunikation AG (Wankdorffallee 4, 3030 Bern, Schweiz; nachfolgend Post genannt) bei der Benutzung der Dienstleistung IncaMail Web-Interface und zugehörigen Dienstleistungen (nachfolgend IncaMail genannt).

Die AGB IncaMail gelten für die private und geschäftliche Nutzung. Zur Kundschaft zählen auch Personen, die berechtigt sind, IncaMail im Rahmen von Verträgen, die Dritte (z. B. Arbeitgebende) mit der Post abgeschlossen haben, zu nutzen.

Mit jeder Nutzung von IncaMail und namentlich der Registrierung akzeptiert die Kundschaft die AGB IncaMail.

2. Dienstleistungsbeschreibung

Der aktuell gültige Dienstleistungsbeschreibung für IncaMail ist einsehbar unter www.post.ch/incamail.

3. Teilnahme- und Nutzungsvoraussetzungen

3.1. Nutzung ohne Registrierung

Ohne Registrierung möglich sind einerseits das Lesen von IncaMail-Nachrichten mittels Sicherheitscode und andererseits der Versand von Nachrichten mittels virtuellem Briefkasten an IncaMail-Kundinnen und -Kunden, die diese Dienstleistung aktiviert haben. Mit Abschluss der Onlinebestätigung der Kundinnen und Kunden kommt der Nutzungsvertrag für die Nutzung ohne Registrierung ohne Weiteres zu Stande. Alle, die innerhalb von 180 Tagen seit der letzten Nutzung wiederkehren, müssen die AGB, sofern unverändert, nicht erneut akzeptieren.

Die Post kann die Nutzung ohne Registrierung jederzeit erweitern oder einschränken, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen der Post für die Kundschaft zumutbar sind.

3.2. Nutzung mit Registrierung

Wer ein IncaMail-Konto eröffnen und damit IncaMail nutzen können will, muss sich einmalig mit der eigenen E-Mail- und Postadresse bei der Post über www.incamail.com registrieren. Anschliessend wird einem an die eigene E-Mail-Adresse ein Aktivierungscode zugesandt, mit dem man die eigenen Daten innert 30 Tagen gegenüber der Post verifizieren muss. Die Post kann bei Personen, die bereits anderweitig verifiziert wurden (z. B. mittels SuisseID-Registrierung), auf die Verifikation verzichten.

Die Onlineregistrierung stellt eine rechtsverbindliche Offerte der Kundinnen und Kunden zum Vertragsschluss über die Nutzung von IncaMail dar. Ein Nutzungsvertrag kommt erst mit der Freischaltung des IncaMail-Kontos durch die Post zu Stande. Zuvor muss die nutzende Person ihr Kundenkonto durch Verifikation gegenüber der Post bestätigen.

Die Post kann ausnahmsweise Drittdienstleister autorisieren, Registrierungen für IncaMail entgegen zu nehmen. Die Post stellt sicher, dass die autorisierten Drittdienstleister keinen Zugang zu den IncaMail-Konten der Kundinnen und Kunden erhalten. Die Liste der autorisierten Drittdienstleister steht auf www.post.ch/incamail zur Verfügung.

Der Post steht es frei, Registrierungsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder nur beschränkten Zugang zu IncaMail (z. B. nur Empfang) zu gewähren.

3.3. Kundenangaben

Die Kundschaft ist verpflichtet, bei der Registrierung und anderen Nutzungshandlungen (z. B. Adressänderungen) vollständige und wahrheitsgemässe Angaben zu machen sowie alle Angaben korrekt und aktuell zu halten.

3.4. Zugang zu IncaMail

3.4.1. Allgemein

Der Zugang zu IncaMail erfolgt über www.incamail.com, das Login Kundencenter der Post (nachfolgend: Login Kundencenter) auf www.post.ch oder die IncaMail App der Post jeweils nach erfolgreicher Authentifizierung der nutzenden Person.

3.4.2. Authentifizierung, Zugangsmittel

Zur Authentifizierung werden die von der nutzenden Person für IncaMail festgelegten Zugangsmittel (Benutzername, Passwort) benötigt.

Die Post kann andere Zugangsmittel anerkennen (z. B. Login Kundencenter, SuisseID, Kanton Genf ID usw.). Ihre Nutzung erfolgt nach den Vorschriften des betreffenden Angebotes und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Vertrages.

Namentlich die Nutzung des Login Kundencenter ist nicht Gegenstand des vorliegenden Angebotes. Sie setzt unter anderem die Registrierung der Kundinnen und Kunden für das Login Kundencenter und damit die Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Login Kundencenter (einsehbar unter www.post.ch/agb) voraus.

3.4.3. Sorgfaltspflichten und Haftung der Kundschaft; Freistellung

Die Kundinnen und Kunden sind für die sorgfältige Aufbewahrung ihrer Zugangsmittel verantwortlich. Sie haben insbesondere Benutzername und Passwort getrennt voneinander aufzubewahren und diese wie auch verwendete Geräte vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte zu schützen. Haben Dritte Zugang zu ihrem Kundenkonto, haben sich die Kundinnen und Kunden deren Handlungen als eigene anrechnen zu lassen. Haben Kundinnen und Kunden Grund zur Annahme, dass unberechtigte Dritte die Zugangsmittel kennen oder Zugriff nehmen können, müssen sie unverzüglich ihr Passwort ändern oder dies der Post melden.

Die Kundschaft verpflichtet sich, bei der Nutzung von IncaMail keine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten zu verletzen und insbesondere keine Nachrichten mit widerrechtlichem Inhalt, Viren oder Spam zu versenden.

Die Kundschaft haftet für Schäden, die der Post oder Dritten durch den Inhalt der von ihr mit IncaMail übermittelten elektronischen Nachrichten oder die missbräuchliche, vertrags- oder gesetzeswidrige Verwendung von IncaMail entstehen.

Falls Dritte aufgrund von schuldhaften Verstössen von Kundinnen und Kunden gegen die vorstehenden Pflichten Ansprüche unmittelbar gegen die Post geltend machen, verpflichtet sich die Kundschaft, die Post namentlich für Prozessführungskosten vollumfänglich schadlos zu halten. Die Post informiert die nutzende Person umgehend, wenn solche Ansprüche geltend gemacht werden.

3.5. Zugangssperre

Die Post ist berechtigt, den Zugang von Kundinnen und Kunden zu IncaMail ohne Ankündigung und entschädigungslos zu sperren, wenn sie gegen die vorliegenden AGB verstossen, wenn sie sich in Zahlungsverzug befinden oder wenn die allgemeine Sicherheit des Systems nicht mehr gewährleistet ist.

Die Kundinnen und Kunden können ihren Zugang über den offiziellen IncaMail Support der Post jederzeit sperren lassen. Dabei sollen sie plausibel darlegen können, dass sie an der zu sperrenden E-Mail-Adresse nutzungsberechtigt sind. Während eines Zeitraums, in dem der Zugang einer nutzenden Person aufgrund von Umständen gesperrt ist, die ausserhalb ihrer Kontrolle liegen, haftet sie nicht für Zahlungen an die Post.

4. Preise und Zahlungsmodalitäten

4.1. Preise

Für die Nutzung von IncaMail gelten die auf www.post.ch/incamail publizierten Preise und Preismodelle (Basic, Premium usw.); Preisänderungen sind vorbehalten und werden im Voraus publiziert.

Die Kosten für aus nicht bei der Post liegenden Gründen unzustellbare Nachrichten (z. B. Tippfehler in E-Mail-Adresse, nicht verfügbares Empfängersystem) trägt die Kundschaft.

4.2. Zahlungsarten

Der Kundschaft stehen die ihr im Bezahlprozess jeweils angegebenen Zahlungsarten zur Verfügung. Die Nutzung

solcher Zahlungsarten der Post bzw. Dritter erfolgt nach den Vorschriften des betreffenden Angebotes und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Vertrages.

Die Kundinnen und Kunden anerkennen, dass die Post, sofern sie mit Kreditkarte bezahlen, berechtigt ist, ihre Forderungen an das entsprechende Kreditkartenunternehmen abzutreten. Diesfalls gelten die Bestimmungen des Kreditkartenvertrags.

4.3. Zahlungsverzug

Ist eine Verbindlichkeit fällig, gerät der Schuldner bzw. die Schuldnerin durch Mahnung in Verzug, es sei denn, es bedarf für den Eintritt des Verzugs keiner Mahnung. Es finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

Die nutzende Person schuldet für die zweite Mahnung und jede weitere Handlung zur Eintreibung der Forderung eine Aufwandsentschädigung von je CHF 20.– pauschal. Die Geltendmachung weiterer Kosten (z. B. Betreibungs- und Prozesskosten) bleibt vorbehalten.

4.4. Verrechnung

Die Kundschaft kann Forderungen der Post nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

4.5. Kostenübernahme durch Dritte

Die Nutzung durch Personen, die berechtigt sind, IncaMail im Rahmen von Verträgen, die Dritte (z. B. Arbeitgebende) mit der Post abgeschlossen haben, zu nutzen, wird den Dritten in Rechnung gestellt. Die Kundschaft haftet bei rechtswidriger Nutzung von IncaMail selbstständig für Schäden, die der Post hieraus entstehen.

5. Rechtswirkung und Zulässigkeit elektronisch übermittelter Nachrichten

Die Hinweise in diesem Kapitel 5 sind unverbindlich und nicht umfassend. Die sorgfältige Abklärung der Rechtswirkung und Zulässigkeit elektronisch übermittelter Nachrichten im Einzelfall ist ausschliesslich Sache der Kundschaft.

Die Rechtswirkungen der via IncaMail gesendeten und empfangenen elektronischen Nachrichten richten sich im Einzelfall nach den Gesetzesvorschriften und der Gerichts- und Behördenpraxis der für die Beurteilung zuständigen nationalen Rechtsordnung sowie nach allenfalls bestehenden privaten Vereinbarungen.

Die Verwendung von IncaMail, insbesondere auch zum Zwecke der Wahrung von Fristen, erfolgt ausschliesslich auf Nutzen und Gefahr der Kundschaft. Bei der Wahrung von Fristen ist zu beachten, dass bei einer elektronischen Übermittlung Verzögerungen eintreten können.

5.1. Elektronischer Rechtsverkehr mit Behörden in der Schweiz

IncaMail ist in der Schweiz eine anerkannte Plattform für die sichere Zustellung im Rahmen von Verfahren, auf die die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO), das Bundesgesetz

über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) oder das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVG) Anwendung findet. Die Einzelheiten sind in den einschlägigen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen geregelt.

Die Adressen der teilnehmenden Behörden sind im Verzeichnis der Bundeskanzlei (www.ch.ch/ejustice) veröffentlicht.

Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass in der Regel (a) **einzig die IncaMail-Versandart «Einschreiben» für die ordnungsgemässe Zustellung an Behörden im Sinne der genannten Gesetze zulässig ist** und (b) Eingaben zwingend mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäss Bundesgesetz über die elektronische Signatur versehen sein müssen. Weitergehende Zulässigkeitsvoraussetzungen können in den einschlägigen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen geregelt sein.

Produkte zur Erstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Angebotes. Kundinnen und Kunden können entsprechende Produkte z. B. unter www.swissid.ch beziehen.

5.2. Vorbehalt ausländischen Rechts

Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Austausch von (qualifiziert) signierten und/oder verschlüsselten Daten ausserhalb der Schweiz ausländischen Rechtsordnungen untersteht und daher abweichende, allenfalls weitergehende oder weniger weitgehende Wirkungen entfalten kann, als dies nach schweizerischem Recht der Fall ist. Der Austausch verschlüsselter Nachrichten unterliegt zudem in gewissen ausländischen Staaten gesetzlichen Restriktionen.

6. Verfügbarkeit von IncaMail

Die Post stellt eine hohe Verfügbarkeit der Plattform IncaMail sicher, kann jedoch weder eine uneingeschränkte noch eine bestimmte Verfügbarkeit garantieren. Wer über IncaMail fristgebundene Mitteilungen versendet, hat Vorkehrungen zu treffen, dass die Fristen auch im Falle einer Systemunterbrechung noch eingehalten werden können.

Kleinere Wartungsarbeiten können jederzeit ohne Ankündigung ausserhalb der Geschäftszeiten durchgeführt werden. Als Geschäftszeiten gelten Montag bis Freitag von 08.00–17.00 Uhr MEZ. Die Kundschaft wird über bevorstehende Wartungsarbeiten informiert, sofern für die Post absehbar ist, dass die Ausfallzeit aufgrund der Wartungsarbeiten länger als 3 Stunden dauert.

7. Bezug Dritter

Die Post kann zur Erfüllung ihrer Leistungen jederzeit Dritte beziehen.

8. Zusicherungen

Die Post sichert für über IncaMail gesendete Nachrichten die nachfolgenden Eigenschaften zu: Integrität, Nicht-Abstreitbarkeit, Vertraulichkeit und Authentizität (Mehr Informationen unter: www.post.ch/de/kundencenter/onlinedienste/incamail/info).

Die Post sichert sodann zu, dass über IncaMail gesendete Nachrichten innerhalb der Vertragsdauer während 24 Monaten ab Versanddatum entschlüsselt werden können. Die Post kann bei entsprechender Information von Kundinnen und Kunden die Entschlüsselung über diesen Zeitraum hinaus ermöglichen oder aus Gründen der Sicherheit ausnahmsweise den Zeitraum verkürzen.

9. Haftung der Post

Die Haftung der Post für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Entsteht einer nutzenden Person ein Schaden, so wird ihr zudem höchstens der Preis ersetzt, der für den Versand der abgebrochenen oder beschädigten Nachricht gemäss Preisliste bezahlt werden müsste.

Jede Haftung ist ausgeschlossen gegenüber allen, die IncaMail ohne Registrierung nutzen oder nur für den Empfang registriert sind.

Die Bestimmungen der AGB IncaMail schliessen in keiner Weise eine (allfällige) Haftung einer Partei gegenüber der anderen aus oder schränken diese ein:
bei Tod oder Personenschaden; oder
bei Betrug oder arglistiger Täuschung; oder
bei jeglicher Sachlage, bei der es gesetzlich nicht zulässig ist, die Haftung auszuschliessen oder einzuschränken oder dies zu versuchen.

10. Auskunft an Dritte

Kundinnen und Kunden können sich in die Verzeichnisse «eGov Schweiz Verzeichnis» und «IncaMail Einschreiben Verzeichnis» eintragen lassen und die Suchbarkeit einstellen.

Kundinnen und Kunden mit Geschäftskundenlösungen können vor dem Versand von IncaMail Nachrichten mit der Option «Connector Member Only» abfragen, ob eine bestimmte E-Mail-Adresse auf IncaMail registriert ist. Sie können ihre E-Mail-Adresse(n) für solche Abfragen sperren.

Sofern die Post im Übrigen nicht gesetzlich oder durch rechtmässig handelnde Behörden oder Strafverfolgungsorgane zur Auskunft verpflichtet ist, werden keine Auskünfte an Dritte erteilt.

11. Datenschutz

Die Post und die von ihr für die Leistungserbringung beigezogenen Dritten halten bei der Datenbearbeitung die schweizerische Datenschutzgesetzgebung und das schweizerische Post- und Fernmeldegeheimnis ein.

Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass die von ihr erfasste Domiziladresse der Empfängerin einer Nachricht als automatischer Bestandteil der Nachricht und auf Quittungen sowie dem Absender einer Nachricht als automatischer Bestandteil auf Quittungen bekannt gegeben werden kann.

Das Datenschutzniveau in der Schweiz ist von der Europäischen Kommission als angemessen bestätigt worden. Für eine rechtmässige Datenübermittlung aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union in die Schweiz ist die Voraussetzung erfüllt, dass bei der empfangenden Stelle ein angemessenes Datenschutzniveau besteht.

12. Inkrafttreten, Dauer, Kündigung

Der Vertrag kommt wie in Kapitel 3.1 Satz 2 und Kapitel 3.2 Absatz 2 beschrieben zustande.

Der Vertrag für die Nutzung von IncaMail Basic ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet unter Einhaltung der nachfolgenden Fristen und Termine durch Kündigung. Kundinnen und Kunden können jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Post beachtet eine Kündigungsfrist von 10 Tagen zum Ende des Monats.

Der Vertrag für die Nutzung von IncaMail Premium endet ohne Kündigung mit Ablauf der Vertragsdauer. Über die Vertragsdauer hinaus steht IncaMail Basic weiterhin zur Verfügung.

Sämtliche Vertragsverhältnisse können aus wichtigen Gründen jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Die Kündigung hat in Textform (z. B. mittels IncaMail) zu erfolgen. Die Löschung des IncaMail-Kontos durch die nutzende Person gilt als Kündigung.

13. Wirkung der Kündigung, Erlöschen der Entschlüsselungsmöglichkeit

Kündigt eine nutzende Person oder gibt ihr Verhalten zur Kündigung Anlass, verfällt eine allfällige Restlaufzeit entschädigungslos.

Mit Beendigung des Vertrags erlischt die Zugriffsmöglichkeit auf das IncaMail-Konto und die Entschlüsselungsmöglichkeit der Nachrichten und Quittungen. Es ist daher Sache der Kundschaft, Nachrichten und Quittungen fortwährend unverschlüsselt auf ihren eigenen Systemen ab zu speichern.

14. Änderung der AGB IncaMail

Die Post behält sich vor, die AGB IncaMail jederzeit zu ändern. Die jeweilige Neuversion wird der Kundschaft rechtzeitig vor Inkrafttreten zur Kenntnis gebracht und zusätzlich auf den Webseiten der Post veröffentlicht.

Die geänderten AGB IncaMail gelten als genehmigt, sofern die Kundinnen und Kunden nicht innert Monatsfrist in Textform (z. B. mittels IncaMail) widersprechen. Ein Widerspruch gilt als Kündigung des Vertrags und führt automatisch zu dessen Auflösung. Auf diese Rechte und Folgen wird die Kundschaft in der Änderungsmitteilung hingewiesen.

15. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Bern (Schweiz).

Bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist für Klagen der Kundschaft das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer der Parteien, für Klagen der Post das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei zuständig. Als Konsumentenverträge gelten Verträge, die Kundinnen und Kunden zu einem Zweck abschliessen, der nicht ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Für Kundinnen und Kunden mit ausländischem Wohn- bzw. Geschäftssitz gilt Bern (Schweiz) als Betreuungsort und als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren.

16. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar unter Ausschluss des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG) und des UN-Kaufrechts (CISG).

17. Rechtsgültige Publikationsform

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB IncaMail werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.incmail.com sowie www.post.ch/agb.

18. Kundendienst IncaMail

Der Kundendienst für IncaMail steht gemäss den Angaben auf www.post.ch/incamail zur Verfügung.

© Die Schweizerische Post AG, 6.2021, Version ROW in DE